

Die Mitgliederversammlung des Vereins Einsatzstellenverwaltung e.V. hat am 17.01.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Einsatzstellenverwaltung e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Aktive Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Private und gewerbliche Nutzer zahlen eine Lizenzgebühr.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Jahr beginnt unabhängig vom Kalenderjahr mit dem Tag ab Eintritt des Mitglieds in den Verein.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a) für Bestandsmitglieder, welche vor dem 01.02.2020 Mitglied im Verein geworden sind: **30,00 €**
 - b) für Mitglieder nach §2, Nr. 2 der Satzung welche ab dem 01.02.2020 Mitglied im Verein geworden sind: **99,00 €**
 - c) für aktive Mitglieder nach §3, Nr. 6 der Satzung **0,00 €**
 - d) für private und gewerbliche Nutzer nach §2, Nr 4g der Satzung **299,00 €**
4. Alle aktiven Mitglieder nach §3, Nr. 6 der Satzung müssen jährlich **80 Stunden** Arbeit zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Software, zum Unterhalt und Wartung der Software sowie zur Durchführung von Support und Anwenderverwaltung leisten. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, mahnt der Verein das Mitglied entsprechend an. Bei anhaltender nicht Erfüllung der Arbeitsstunden erfolgt die Rückstufung zum Mitglied nach Nr. 3 b der Beitragsordnung. Der Beitrag für das laufende Jahr wird sodann in vollem Umfang fällig.
5. Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum Fälligkeitsdatum ein. Ein Mitglied, das keine SEPA-Lastschriftermächtigung erteilt, berechtigt den Verein, ihm einen erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal in Rechnung zu stellen. Dieser beträgt **5,00 €**.

Wenn ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen kann, ist das Mitglied verpflichtet, die dem Verein hieraus entstehenden Kosten zu erstatten.

6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 17.01.2020